

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 271.

Sonntag den 28. September.

1862.

Leipziger Kunstverein.

Ausstellung im Vereinslocale.

Das letzte große Frescobild für das Treppenhaus des Berliner Museums, dessen Gegenstand die „Reformation“ bildet, ist von W. v. Kaulbach soeben im Carton vollendet worden und nach demselben eine in meisterhafter Weise ausgeführte Albert'sche Photographie in größtem Format erschienen, welche gegenwärtig ausgestellt ist.

Die ungemein reiche Composition umfaßt eine Vereinigung aller der Persönlichkeiten, auf deren Wirken der geistige Umschwung des Reformationszeitalters beruht; in der Mitte der Composition, welche im Chor einer dreischiffigen gothischen Kirche angeordnet ist, die Reformatoren selbst mit den Vorkämpfern, Befennern und Bertheiligern ihres Werkes; links die Männer der Wissenschaft und der Entdeckungen, rechts die Dichter und Künstler. Nach Kaulbach's Richtung konnte man erwarten, daß ein Reichthum geschichtlicher und philosophischer Beziehungen in der Zusammenstellung und Charakteristik der Persönlichkeiten dieser Composition von ihm entfaltet werden würde, und in der That bedarf es eines eingehenden Studiums, um die Fülle der Bildnisse und die Andeutung aller geistigen Beziehungen zu erkennen. Die technische Vollendung der Kohlenzeichnung, welche Kaulbach's Werke kennzeichnet, ist aus den großen Photographien nach den Blättern der Goethe-Galerie genügend bekannt geworden.

Die Auffassung dieses, den Abschluß eines der größten monumentalen Kunstunternehmens bildenden Werkes, dessen Stoffwahl bekanntlich bereits erst nach langen Kämpfen zu Stande kam, dürfte einen lebhaften Austausch der Ansichten für und wider dieselbe hervorrufen; desto interessanter wird es sein, den Carton in einer Nachbildung studiren zu können, welche in jeder Beziehung ein spiegelgetreues Abbild des Originals ist.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, den 26. September. Daß junge Mädchen in den sogenannten Entwidlungsjahren, um ihnen unliebsam oder lästig gewordene Dienstverhältnisse zu lösen, zu Brandstifterinnen werden, ist eine in der Strafrechtspflege leider nicht selten vorkommende Erscheinung; daß sie aber aus demselben Motive vor dem schwersten Verbrechen, dem Morde, nicht zurückschrecken, dürfte zu den größten Seltenheiten gehören: Referenten ist ein derartiges Beispiel aus den Annalen nicht bekannt geworden.

Ein Fall der letzteren Art lag heute dem königlichen Bezirksgericht zur Entscheidung vor.

Wilhelmine Anna Forstbohm, am 29. Juli 1846 in Radefeld geboren, Tochter eines im besten Rufe stehenden, jetzt in Dewitz bei Taucha wohnhaften Schullehrers, mußte, nachdem sie noch ein Jahr nach ihrer Confirmation zu Hause zugebracht hatte, auf Wunsch ihrer Aeltern, die für eine zahlreiche Familie zu sorgen haben, das väterliche Haus verlassen, um nunmehr für ihren eigenen Lebenserwerb unter fremden Leuten bedacht zu sein. Nachdem sie sich an mehreren Orten in dieser Weise versucht hatte, brachte sie der Vater am 1. April d. J. nach Taucha zu dem dortigen Amtsarchivar und Polizeierpedienten K., in dessen Hause ihr außer einigen leichteren Verrichtungen hauptsächlich die Wartung und Pflege eines noch nicht einjährigen Kindes weiblichen Geschlechts übertragen worden war.

Diese Stellung mochte jedoch der Forstbohm für die Dauer nicht zusagen; sie sehnte sich nach einer Auflösung dieses Verhältnisses, wagte aber ihren innigsten Wunsch, Taucha mit Leipzig zu vertauschen, gegen Niemanden, insbesondere nicht gegen ihre Dienstherrschaft oder ihre Aeltern laut werden zu lassen. Um ihr nun ihre Entfernung vom väterlichen Hause möglichst wenig fühlbar zu machen, gestatteten ihr die K.'schen Eheleute allwöchentlich Sonntags einen Besuch zu den in der Nähe wohnhaften Angehörigen.

Allein die Aeltern schienen die häufige Anwesenheit ihrer Tochter in ihrem Hause für Letztere nicht zweckdienlich zu erachten, und sprachen deshalb gegen die Dienstherrschaft den Wunsch aus, die fraglichen Besuche weniger oft zu erlauben. Diese Aeußerung Seiten der Aeltern mochte der Forstbohm gar nicht behagen; ihr Wunsch, nach Leipzig zu gehen, erwachte lebhafter in ihr, zumal da er einige Unterstützung in den Zurechtweisungen fand, welche ihr von Seiten der Dienstherrin hier und da wegen Pflichtwidrigkeiten zu Theil geworden waren. Allein sie fand nicht das richtige Mittel zur Erreichung des Zweckes.

Da geschah es, wie so häufig im Leben, daß ein bloßes Wort, eine leicht hingeworfene Bemerkung, von der andern Seite aufgegriffen, bestimmend für die ganze Zukunft wird.

Am Sonnabend vor dem Ostersfeste traf sie im Nachbarhause den Kellnerburschen über dem Putzen der Thürschlösser, wobei dieser sich verdünnter Salzsäure bediente. Im Laufe des Gesprächs äußerte derselbe gegen die Forstbohm: „wenn Du ein Bißchen davon trinkst, mußt Du gleich sterben.“

Diese Aeußerung scheint es gewesen zu sein, die sie auf die Idee brachte, gerade dieses Mittel zur Tödtung des ihr anvertrauten Kindes zu benutzen.

Einige Tage darauf wurde ihr von ihrer Dienstherrin der Auftrag, die Lampen und Leuchter zu putzen. Da ihr der Ort bekannt war, wo der Kellnerbursche sein Putzmittel aufbewahrte, holte sie, ohne daß ihre Dienstherrin davon Kenntniß hatte, das Fläschchen, um seinen Inhalt in gleicher Weise zu benutzen. Inzwischen überkam sie wieder mächtig der Gedanke an Leipzig — sie erinnerte sich der Worte des Kellners — und da sie mit dem Kinde allein sich in der Stube befand, beschloß sie, an einem Versuche die Wirkung der Säure zu erproben.

Sie goß, wie sie sagte, „ein Bißchen“ auf den Finger und strich diesen dem schlafenden Kinde durch den Mund. Sofort färbten sich die Lippen desselben bleich und Erbrechen stellte sich ein, welches trotz der Seiten der herbeigerufenen Hebamme angewandten Mittel in den ersten drei Tagen nicht weichen wollte.

Die Dienstherrschaft hatte kein Arg gegen ihr Kindermädchen und vermochte sich diesen Krankheitszustand in keiner Weise zu erklären. Auffällig erschien ihnen nur der Umstand (und wurde ihnen später erklärlich), daß von dieser Zeit an das Kind eine unbegrenzte Abneigung gegen seine Wärterin an den Tag legte, eine Abneigung, welche so weit ging, daß es Jene nicht nehmen durfte, außer unter lautem Schreien.

Dieser unglückliche Erfolg hätte nun sicherlich eine Andere bestimmt, ihren Plan aufzugeben, allein die Forstbohm blieb bei ihrem Entschlusse, das Kind zu tödten, beharrlich stehen und „dachte, sie hätte ihm nicht genug gegeben“.

Nach Verlauf von etwa 14 Tagen, während welcher die kleine K. körperlich sichtlich abgenommen hatte, — am 6. Mai — Nachmittags 2 Uhr erhielt sie den Auftrag, das Kind auszufahren. Sie fuhr nach dem gewöhnlichen Sammelplatze der Kindermädchen, dem Kirchhofe (worunter sie den Raum um die Kirche verstand). Als sie dort Niemanden antraf, fuhr sie wieder fort. Unterwegs fing das Kind an zu schreien; das war ihr unangenehm, dazu kam der Gedanke an die ihr zu Theil gewordenen Zurechtweisungen, der Wunsch, das dienstliche Verhältniß aufzugeben. Sofort beschloß sie Salzsäure zu holen, um sie dem Kinde zu geben, damit, wenn dasselbe daran stürbe, sie ihre Stellung aufgeben könne. In einem Fläschchen, welches sie hinter einem Steine gefunden, verlangte sie in der Apotheke für 4 Pfennige Salzsäure und erhielt sie ohne Bedenken. Ihrer Angabe zufolge habe sie dafür nicht viel bekommen. Nunmehr fuhr sie zum Kirchhof zurück und stößte dem Kinde, welches inzwischen ruhig geworden war, den ganzen Inhalt des Fläschchens ein. Als darauf das Kind jämmerlich zu schreien begann, auch alsbald Erbrechen, „sie brach roth wie Blut“, sich einstellte, warf die Forstbohm die Flasche bei Seite und nahm das Kind in die Höhe. Da das „Wimmern“ des Kindes nicht nachließ, auch das „Ausgebroschene Alles zerriß“, wurde ihr endlich